



BEKANNTMACHUNG

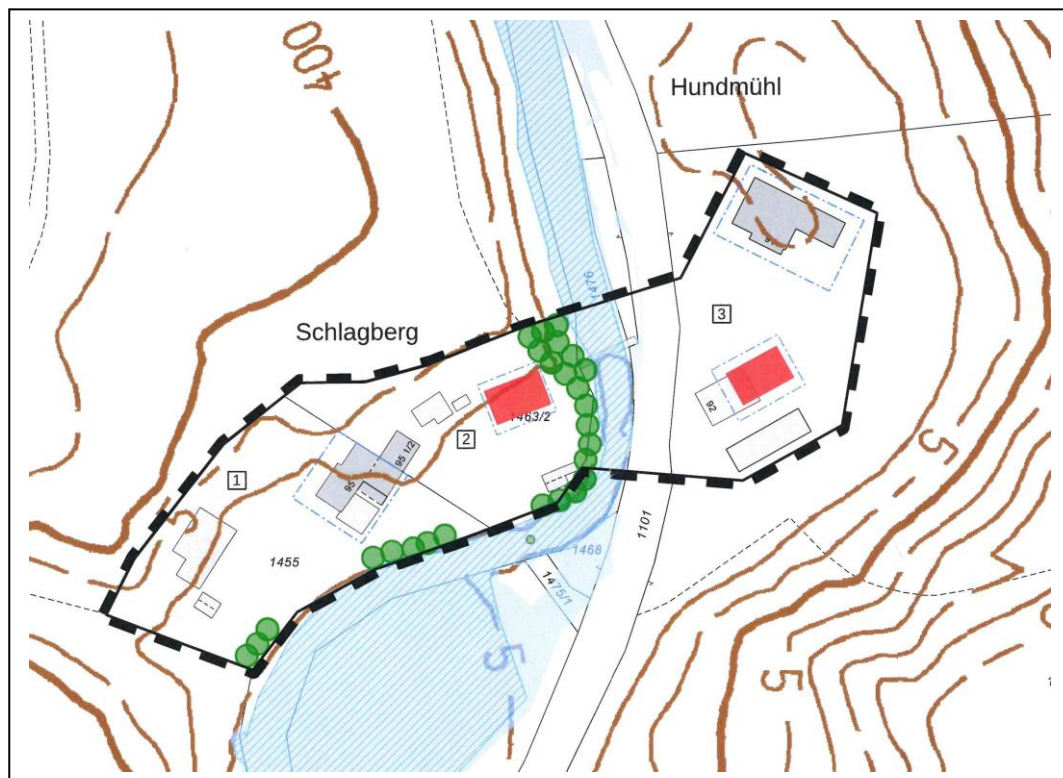
Aufstellung der Außenbereichssatzung „Hundmühl-Schlagberg“

nach § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Perach hat am 09.03.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Hundmühl-Schlagberg“ beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Hundmühl-Schlagberg“ samt Begründung wurde vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach ausgearbeitet. Die Entwurfsfassung vom 25.04.2023 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.05.2023 gebilligt.



Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der Außenbereichssatzung samt Begründung in der Zeit vom

26. Mai 2023 bis 30. Juni 2023

Einsicht zu nehmen. Dieser liegt in der Gemeinde Perach, Kirchgasse 8, 84567 Perach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG - Raum 17, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB und der Entwurf der Außenbereichssatzung samt Begründung sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Perach <https://www.perach.de/leben-in-perach/bauen-und-wohnen/offene-verfahren> eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Laut § 13 Absatz 3 BauGB wird bei diesem Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können aus dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Perach, den 16. Mai 2023

GEMEINDE PERACH

Amtstafel im Ort Perach
Aushang: vom 16.05.2023
bis 30.06.2023

Georg Eder, 1. Bürgermeister

Abgenommen am: